



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



Mönchengladbach, 01.01.2020

Geschäftsordnung (GO) der St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.

§ 1 Ehrenämter in der Bruderschaft

Ehrenämter in der Bruderschaft sind aufgrund der christlichen Ausrichtung der Gemeinschaft den Mitgliedern vorbehalten, die

1. einer christlichen Kirche angehören und
2. volljährig und voll geschäftsfähig sind und
3. in geordneten Verhältnissen leben und
4. von ihren Lebensumständen her geeignet erscheinen, eine christliche Bruderschaft würdig zu vertreten.

Personen des Vorstandes:

Der 1. Brudermeister ist der Repräsentant der Bruderschaft.

Der stellvertretende Brudermeister vertritt den 1. Brudermeister im Falle seiner Verhinderung und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben.

Der Kassenwart ist für das Finanzwesen der Bruderschaft verantwortlich. Er hat alle Einnahmen und Ausgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzuzeichnen und die Belege zu verwahren. Er hat den Jahresabschluss zu erstellen und Rechnung zu legen. Er verwahrt die Sachwerte der Bruderschaft; Geldmittel sind bankmäßig anzulegen.

Der stellvertretende Kassenwart vertritt den Kassenwart im Falle seiner Verhinderung und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben.

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Oberheydener Str. 15
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/2587911

E-Mail:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de

Homepage:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins. Er setzt die gefassten Beschlüsse in die Tat um, und ihm obliegt das Schriftwesen der Bruderschaft. Er verwahrt das gesamte Schriftwerk und fertigt die Protokolle der Versammlungen an.

Der stellvertretende Geschäftsführer vertritt den Geschäftsführer im Falle seiner Verhinderung und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben.

Präses der St.-Hubertus-Bruderschaft ist der jeweilige Pfarrer der Pfarre Herz Jesu Wickrathhahn bzw. sein vom Bischof bestellter Vertreter.

- Der Präses überwacht die kirchlichen und kulturellen Aufgaben der Bruderschaft.
- Der Präses kann nach Rücksprache mit dem Bezirkspräses sein Amt ruhenlassen.
- Der Präses verliert sein Amt, wenn der Bezirkspräses einen anderen Priester beauftragt, sofern der Vorstand diesem Vorschlag mit absoluter Mehrheit zustimmt

weitere Ehrenämter:

Der General organisiert und leitet die Aufzüge der Bruderschaft in der Öffentlichkeit.

Der Schießmeister und der Jungschießmeister organisieren das Brauchtumsschießen und das sportliche Schießen der Bruderschaft und tragen hierfür die Verantwortung gegenüber der Bruderschaft und den Außenstehenden.

Kassenprüfer, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, prüfen die Führung der Kassenbücher, die Bestände und Belege. Zur Jahresrechnungslegung des Kassenswarts geben sie einen Prüfungsbericht. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre im versetzten Turnus. Eine direkte Wiederwahl ist nicht möglich.

Der Fähnrich verwahrt die Fahnen der Bruderschaft. Er ist bei allen offiziellen Anlässen mit der Bruderschaftsfahne zugegen, insbesondere bei den Beisetzungen verstorbener Mitglieder.

Der König ist der höchste Repräsentant der Bruderschaft. Näheres regelt §3 dieser Geschäftsordnung.

§ 2 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand kann über notwendige Sonderausgaben jährlich verfügen. Der Nachweis ist auf der Jahreshauptversammlung offen zu legen.
2. Sofern gemäß der Tagesordnung einer Vorstandssitzung der General, der Schießmeister, der Jungschießmeister, der Fähnrich oder der amtierende König im Rahmen ihres Amtes

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Oberheydener Str. 15
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/2587911

E-Mail:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de

Homepage:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



betroffen sind, so können die Betroffenen beratend zu der Sitzung geladen werden. Ein Stimmrecht kommt ihnen nicht zu.

3. Die genannten Personen können einen begründeten Antrag beim ersten Brudermeister stellen, dass ein gesonderter Tagesordnungspunkt zur nächsten Vorstandssitzung aufgenommen wird, sofern dieser Punkt die Belange ihres Amtes betrifft.

§ 3 Amt des Königs

1. Königsschuss

a) Regeln für Bewerber

Die Zulassung zum Königsschuss ist den Mitgliedern vorbehalten, die:

1. einer christlichen Kirche angehören
2. mindestens 24 Jahre alt sind
3. seit zwei Jahren Mitglied der Bruderschaft sind
4. in geordneten Verhältnissen leben
5. und von ihren Lebensumständen her geeignet sind, eine christliche Bruderschaft würdig zu vertreten.

b) Regeln für die Bewerbung

1. Bewerbungen sind bis spätestens am Prunksonntag schriftlich an ein Gremium bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem 2. Brudermeister sowie dem Präses zu richten.
2. Bewerbungen sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen nur diesem Gremium weitergegeben werden.
3. Das Gremium überprüft die Bewerbungen und beschließt ihre Zulassung mehrheitlich
4. Sollte kein König gefunden werden, trägt der 1. Brudermeister bei der folgenden Prunk das Königssilber. Im Falle seiner Verhinderung kann ein anderes geeignetes Vorstandsmitglied nach Abstimmung im Vorstand das Königssilber tragen.

Über die Zulassung zum Königsschuss und über Ausnahmen von diesen Regelungen befindet das oben erwähnte Gremium unter Ausschluss des Rechtsweges.

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Oberheydener Str. 15
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/2587911

E-Mail:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de

Homepage:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



2. Dienstplan der Bruderschaft für Könige

Auflistung der Dienste, die von einem König erwartet werden:

- a) Repräsentation der Bruderschaft bei allen offiziellen Veranstaltungen der Prunk,
- b) Repräsentation der Bruderschaft bei Hubertusfeier, Fronleichnam, Volkstrauertag, Stadtschützenfest und anderen Veranstaltungen, die lt. Vorstandsbeschluss zu besuchen sind,
- c) Beisetzung von Mitgliedern,
- d) weitere Auftritte sind nur nach Vorstandsbeschluss möglich

3. Kostenregelung

- a) König und Minister zahlen nur ihren eigenen Verzehr,
- b) einem König dürfen keine Kosten für zusätzliche Musik zur Prunk entstehen,
- c) die Bruderschaft gewährt dem König ein Königsgeld.

4. Bekleidung

- a) für den König und seine Minister gilt folgende Kleiderordnung: Uniform der Gruppe, Schützenrock und/oder Anzug,
- b) für die Königin und die Damen der Begleitung: 1 Festkleid, 1 Trachtenkleid, 1 Ausgehkleid / Jackenkleid.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft in der Bruderschaft

1. Jedes Mitglied kann schriftlich, mit Begründung, einen Vorschlag auf Ehrenmitgliedschaft machen.
2. Dieser Vorschlag muss schriftlich dem 1. Brudermeister außerhalb von Mitgliederversammlungen gemacht werden.
3. Die Ehrenmitgliedschaft muss vom Vorstand in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit befürwortet werden und von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit angenommen werden.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und werden zu jeder öffentlichen Bruderschaftsveranstaltung eingeladen.

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Oberheydener Str. 15
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/2587911

E-Mail:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de

Homepage:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



§ 5 Festveranstaltungen

- Die Bruderschaft feiert alljährlich das Hubertusfest und das Schützenfest als große öffentliche Veranstaltungen, wie es seit alters Brauch ist.
- Am Sonntag des Schützenfestes findet ein Hochamt statt, am Nachmittag der Schützenzug mit Parade.
- Über sonstige Veranstaltungen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Kirchliche Veranstaltungen

- Die Bruderschaft beteiligt sich geschlossen und mit der Fahne an der Fronleichnamsprozession der Pfarre.
- Die Bruderschaft lässt jährlich zwei Messen lesen; die eine für die verstorbenen Mitglieder, die andere zum Schützenfest für die lebenden Mitglieder der Bruderschaft.
- Für jedes verstorbene Mitglied lässt die Bruderschaft eine hl. Messe lesen, an der die Mitglieder möglichst teilnehmen sollen.

§ 7 Sportschießen

Im Rahmen der Freizeitgestaltung pflegt die Bruderschaft das sportliche Schießen, insbesondere für die Jungschützen nach den Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und der FICEP (Internationaler Katholischer Sportverband). Auch beteiligt sich die Bruderschaft an den sportlichen Schießwettkämpfen auf den verschiedenen Ebenen des Bundes.

§ 8 Sterbekasse

- Die Bruderschaft unterhält eine Sterbekasse, für jeden Beitragspflichtigen, sofern dieser bei Beginn der Beitragspflicht das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Beiträge werden bei jedem Sterbefall eingeholt.
- Der Sterbefall muss dem 1. Brudermeister oder dem Kassierer angezeigt werden.
- Mit vorzeitigem Ende der Mitgliedschaft oder des Gaststatus endet auch die Mitgliedschaft in der Sterbekasse.

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Oberheydener Str. 15
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/2587911

E-Mail:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de

Homepage:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de



St. Hubertus Bruderschaft Wickrathhahn e.V.



§ 9 Beiträge

- Aktive und passive Mitglieder sind beitragspflichtig. Die Höhe des Jahresbeitrages wird auf der Jahreshauptversammlung entschieden.
Unter einem aktiven Mitglied versteht sich die Zugehörigkeit zu einer Schützengruppe.
- Die Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.
- Die Beiträge werden bis April des laufenden Jahres in der Regel durch Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 10 Änderungen der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann durch die JHV geändert werden, wenn mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder der Bruderschaft zustimmen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 08.12.2019.

Dies ist eine Online- Version der Geschäftsordnung und es sind keine Beträge dargestellt.

1. Brudermeister:
Heinz Ritters
Verdistr. 11
41189 Mönchengladbach
Tel.: 02166/57508

1. Geschäftsführer:
Udo Ditges
Oberheydener Str. 15
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/2587911

E-Mail:
info@bruderschaft-wickrathhahn.de

Homepage:
www.bruderschaft-wickrathhahn.de